

12.08.2013

Kleine Anfrage 1528

des Abgeordneten Dr. Günther Bergmann CDU

Verteilung der wiedernutzbaren Brachflächen des Landes Nordrhein-Westfalen

In der Sitzung des [Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk](#) am 03.07.2013 stellte die Staatskanzlei den Abgeordneten die Novelle des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vor. In diesem Zusammenhang teilte die Staatskanzlei mit, dass in Nordrhein-Westfalen ungefähr 40.000 Hektar Brachfläche zur Wiedernutzung im Sinne des Grundsatzes 6.1-8 LEP NRW zur Verfügung ständen. Diese Flächen seien hauptsächlich ehemalige Verkehrsflächen der Bahn, sowie Konversions-, Industrie-, Gewerbe- und Montanflächen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viel Hektar wiedernutzbarer Brachfläche sind ehemalige Verkehrsflächen der Bahn? (Bitte nach Kreisen aufgeteilt darstellen)
2. Wie viel Hektar wiedernutzbarer Brachfläche sind Konversionsflächen? (Bitte nach Kreisen aufgeteilt darstellen)
3. Wie viel Hektar wiedernutzbarer Brachfläche sind ehemalige Industrieflächen? (Bitte nach Kreisen aufgeteilt darstellen)
4. Wie viel Hektar wiedernutzbarer Brachfläche sind ehemalige Gewerbeflächen? (Bitte nach Kreisen aufgeteilt darstellen)
5. Wie viel Hektar wiedernutzbarer Brachfläche sind ehemalige Montanfläche? (Bitte nach Kreisen aufgeteilt darstellen)

Dr. Günther Bergmann

Datum des Originals: 09.08.2013/Ausgegeben: 12.08.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de